

Hygiene Konzept für die Betreuung nach der Corona-Schließung

Grundkonzept

Für die Betreuung in der Großtagespflege nach der Corona-Schließung wurde folgendes Hygiene-Konzept entwickelt.

Ziel der Maßnahmen ist, die Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten und somit die Betreuungspersonen und alle anderen Gruppen vor einer Ansteckung mit Corona zu schützen, sowie mögliche Infektionsketten problemlos nachverfolgen zu können. Gleichzeitig ist es uns als Träger genauso wichtig, die pädagogische Perspektive nie aus den Augen zu verlieren und den Bedürfnissen der Kinder, die wir betreuen, stets gerecht zu werden.

1. Bring- und Abholsituation

Die Bring- und Abholsituation wird anhand der räumlichen Gegebenheiten von den Betreuungspersonen angepasst, sodass ein Aufeinandertreffen der Familien und Kinder in den meist engen Garderoben vermieden wird.

2. Bring- und Abholpersonen

Jede Familie kann 2 Bring- und Abholberechtigte Personen festlegen. Im Idealfall sind dies die Eltern (da gleicher Haushalt). Soll eine nicht erziehungsberechtigte Person als festgelegte Bring- und Abholperson eingetragen werden, muss diese Festlegung schriftlich vonseiten der Eltern per E-Mail ans Betreuer-Team, sowie an die für den Standort zuständige Unterstützerin kommuniziert werden. Abweichende Ausnahmen von der 2 Personen-Regelung (z. B. wenn ein Kind wg. Krankheit abgeholt werden muss und die Eltern nicht selbst kommen können) werden individuell mit den Tagesbetreuungspersonen besprochen.

Es erfolgt eine tägliche Dokumentation über die Bring- und Abholpersonen, so dass im Falle einer Infektion eine schnelle und unkomplizierte Meldung über Kontaktpersonen ans Gesundheitsamt erfolgen kann. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Erziehungsberechtigten und den Tagesbetreuungspersonen ist, wo immer es möglich und sinnvoll ist, einzuhalten.

3. Mund-Nasen-Schutz der Eltern und der Tagesbetreuungsperson

Entsprechend aktueller RKI-Empfehlungen und der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist vor Betreten der Großtagespflege beim Abholen und Bringen von den Sorgeberechtigten ein Mund-Nasenschutz (Maskenpflicht) anzulegen. Die Tagesbetreuungspersonen tragen den Mund-Nasen-Schutz, nach den gesetzlichen Vorgaben.

4. Beim Ankommen der Kinder achten wir auf die Händehygiene

Beim Ankommen der Kinder wird entsprechend aktueller Empfehlungen der KUVB/ LUK für eine Möglichkeit zum Händewaschen oder eine entsprechend geeignete ähnliche Maßnahme zur Händedesinfektion als Ritual und erste Maßnahme für Eltern und Kinder gesorgt.

5. Ausreichende Flächendesinfektion und weitere Verhaltensregeln

Grundsätzlich ist die Desinfektion von Flächen in den (Groß)Tagespflegen eine gängige Praxis, die insbesondere auch in „normalen“ Grippezeiten einen großen Stellenwert hat. Die Tagesbetreuungspersonen achten im Moment aber dort, wo es im Betreuungsbetrieb notwendig und sinnvoll ist, noch einmal mehr auf die Desinfektion von Flächen und Spielmaterial. Im Detail werden Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt. Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen) werden nach Bedarf am Tag auch häufiger gereinigt.

Die Betreuungsräume werden mindestens 4 mal täglich für 10 Minuten gelüftet.

Die Tagesbetreuungspersonen achten auf den gegenseitigen Schutz und – wo möglich – auf einen entsprechenden Sicherheitsabstand von 1,5 Metern. Hände sollen aus dem Gesicht ferngehalten werden.

Weiterhin ist penibel auf die üblichen Desinfektionsmaßnahmen zu achten, sowie die gängige Husten- und Niesetikette einzuhalten. Die einzelnen Verhaltensregeln sind entwicklungsangemessen auch mit den Kindern als Teil der pädagogischen Arbeit zu thematisieren.

6. Wickeln

Beim Wickeln der Kinder haben wir uns im gesamten sira-Team aus pädagogischen Gründen gegen das Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes ausgesprochen. Wir halten diese intime Situation für so wichtig in der Beziehung zum Kind, dass wir den medizinischen Schutz hier ganz klar hintanstellen und das Kindeswohl für uns als Priorität sehen. Grundsätzlich werden beim Wickeln Handschuhe verwendet.

7. Catering / Mittagessen

Das Mittagessen für die Kinder wird von unserem Caterer geliefert. Da es keinen bestätigten Fall der Übertragung des Corona-Virus durch Lebensmittel gibt, ist es nach Rücksprache mit den Behörden nicht notwendig bei den Dienstleistern weiterführende Bestätigungen über die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Zubereitung der Lebensmittel als die ohnehin geforderten einzuhalten.

Lediglich bei der Lieferung der Lebensmittel besteht eine erhöhte Infektionsgefahr durch einen möglichen Kontakt der Betreuungsteams mit den Lieferanten. Deshalb erfolgt die Auslieferung kontaktlos und unter Verwendung von Handschuhen. Zudem werden die Behälter vor dem Öffnen und der Ausgabe des Essens noch einmal oberflächlich desinfiziert.

8. Rausgehen

Dadurch, dass die Infektionsgefahr mit großer Wahrscheinlichkeit im Außenbereich niedriger ist als in den Innenbereichen, wird mit den Kindern so viel Zeit wie möglich an der frischen Luft verbracht. Damit es keine Durchmischung der Gruppen an den Spielplätzen gibt, werden grundsätzlich die Spielplätze gemieden, in denen bereits eine andere Gruppe vor Ort ist.

Die Kinderwagen, die für die Ausflüge genutzt werden, werden nach jeder Ausfahrt desinfiziert. Nach jeder Rückkehr von einem Ausflug achten wir auf Händehygiene wie beim Ankommen der Kinder (siehe Punkt 4).

9. Kranke Kinder bleiben zu Hause

Bei Husten, Fieber oder anderen Erkrankungen müssen die Kinder, so wie es schon immer gehandhabt wird, in jedem Fall zuhause bleiben. Bei leichten Symptomen, die nicht auf eine SARS Cov2-Infektion

hindeuten, gelten die jeweils von den einzelnen Ländern herausgegebenen Regelungen. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Betreuung liegt in diesem Fall bei den Betreuungspersonen.

10. Eingewöhnungen

Bei Eingewöhnungen muss die Situation im Einzelfall eingeschätzt und entsprechend geplant werden.

11. Zu betreuender Personenkreis und Personaleinsatz

Es dürfen nur Kinder die Großtagespflege besuchen und Tagesbetreuungspersonen eingesetzt werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine Sars-Cov2-Infektion hinweisen und die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage ohne Krankheitssymptome vergangen sind. Zudem dürfen nur Kinder die Großtagespflege besuchen und Tagesbetreuungspersonen eingesetzt werden, wenn bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet die aktuell geltenden Regelungen eingehalten werden (siehe auch Punkt 14).

Sofern Tagesbetreuungspersonen eingesetzt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, muss der Träger in Abstimmung mit den Tagesbetreuungspersonen entscheiden, inwieweit ein Einsatz stattfinden kann.

12. Elternkommunikation

Die Eltern werden stets zu Regelungen oder Neuigkeiten in Bezug auf das Hygiene-Konzept informiert. Für Eltern, die kein Deutsch sprechen, verwenden wir ein auf die wesentlichen Punkte komprimiertes Konzept in verschiedenen Sprachen.

13. Ersatzbetreuung

Anhand des aktuellen Drei-Stufen-Plans von Bayern verhält sich die Ersatzbetreuung wie folgt:

- Stufe 1 (grün):
Die Ersatzbetreuung wird wie gewohnt, nach unserem aktuellen Ersatzbetreuungskonzept umgesetzt.
- Stufe 2 (gelb):
Die Urlaubsvertretung und geplante Einsätze sind durch die Unterstützerin oder das Back-Up sichergestellt. Zwischen den Kontaktbesuchen und/oder Einsätzen in den verschiedenen Standorten, wird eine, 5-Tage-Pause von den jeweiligen Unterstützerinnen eingehalten, um eine mögliche Ansteckung und Verbreitung verhindern zu können. In jedem Fall gilt: Sollten Kinder und/oder KollegInnen an den Standorten Symptome aufweisen, die auf eine Corona Infektion hinweisen könnten, ist hier von der jeweiligen Unterstützerin abzuwägen, ob eine Ersatzbetreuung stattfinden kann.
- Stufe 3 (rot):
Wie in Stufe 2 bereits festgehalten, sollen auch hier die Urlaubsvertretungen und geplante Einsätze nach Möglichkeit sichergestellt werden. Über die einzelnen Einsätze wird aber individuell abgewogen.

14. Aufenthalt in Risikogebieten

Nach dem Aufenthalt in einem vom RKI ausgegebenen Risikogebiet

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) gilt es

für alle Personen, die die Großtagespflege betreten, die aktuellen Regelungen zur Einreise aus Risikogebieten zu beachten.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Familien und der Betreuungspersonen, diese Regelungen einzuhalten und den Aufenthalt sowie die entsprechenden Konsequenzen in der Großtagespflege unaufgefordert zu kommunizieren.

15. Mitteilungspflicht

Sowohl Eltern als auch KollegInnen sind vertraglich dazu verpflichtet, uns (in diesem Fall dem Betreuungsteam und/oder der für den Standort zuständigen Unterstützerin) mitzuteilen, wenn sie in einem Risikogebiet waren oder wenn aus anderen Gründen Auflagen der Gesundheitsämter eingehalten werden müssen. Sollte diese Mitteilung nicht erfolgen, stellt dies einen erheblichen Vertrauensbruch in der Zusammenarbeit dar.